Sicherheitsdatenblatt

WUND- UND AUGENSPRAY

Ersetzt Version vom: 23.08.2017

Überarbeitet am: 15.02.2019
Version: 2.0.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: WUND- UND AUGENSPRAY

Sonstige Information: Das Produkt ist ein Medizinprodukt gemäß der Richtlinie 93/42/EWG des Rates 1993 über Medizinprodukte. Für das Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich und es besteht deshalb kein Anspruch auf vollständige Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Wund- und Augenspray.
Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält allgemeine Informationen zur Chemikalie. Spezifische Anweisungen und Anleitungen gehen aus dem Etikett des Produkts und aus der Gebrauchsanweisung hervor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firma: Aurena Laboratories AB

Adresse: Fjärrviksvägen 22

PLZ: 653 50

Ort: Karlstad

Land: SCHWEDEN

Händler

Firma: Plum A/S

Adresse: Frederik Plums Vej 2

PLZ: 5610

Ort: Assens

Land: DÄNEMARK

E-Mail: info@plum.dk

Telefon: +45 64712112

Fax: +45 64712125

Homepage: www.plum.dk

1.4. Notrufnummer

030/19240 (Giftnotruf Berlin) Das Notfalltelefon ist 24 Std. erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Aerosol 3;H229

Wesentliche Auswirkungen: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Copyright © 1995 - 2019 DGOffice B.V., Made with CHESS in www.DGDoc.net

Signalwörter: Achtung

H-Sätze

H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

P-Sätze

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P412	Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr	EG-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
AQUA	7732-18-5			99,1 %		
SODIUM CHLORIDE	7647-14-5			0,9 %		

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Das Produkt setzt keine gefährlichen Dämpfe frei. Für Frischluft sorgen.

Verschlucken: Nicht relevant. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Das Produkt ist zur Anwendung als Erste-Hilfe-Maßnahme gedacht.

Augenkontakt: Das Produkt ist zur Anwendung als Erste-Hilfe-Maßnahme gedacht.

Allgemein: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Risiken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich. Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wassernebel kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ACHTUNG! Aerosoldosen können explodieren.
Bei Erwärmung erhöht sich der Druck in der Verpackung, so dass diese zerplatzen kann.
Bei Feuer bildet sich gefährlicher Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber Dampf und Abgasen besteht, muss ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Copyright © 1995 - 2019 DGOffice B.V., Made with CHESS in www.DGDoc.net

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Unnötige Personen fernhalten. Rauchen und offenes Feuer verboten.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Emission vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen.
Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen und offenes Feuer verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrungstemperatur: 10-30 °C.
Behälter steht unter Druck: Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze: Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBl 2017.

Sonstige Information: Eine besondere Zugangskontrolle ist nicht erforderlich.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Nicht erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung, Schutz der Haut: Nicht erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Nicht erforderlich.

Copyright © 1995 - 2019 DGOffice B.V., Made with CHESS in www.DGDoc.net

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Aerosol
Farbe	Klar Farblos
Geruch	Neutral
Löslichkeit	Löslich in Folgendem. Wasser.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidationseigenschaften	N/A

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	5 - 8	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C	
Flammpunkt	Keine Daten	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Dampfdruck	~ 5000 mbar	
Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
Viskosität	Keine Daten	
Geruchsschwelle	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Dichte	1002,5kg/m³	Wert für die Flussigkeit.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht reagierend.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

Copyright © 1995 - 2019 DGOffice B.V., Made with CHESS in www.DGDoc.net

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht vermeiden. Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral:	Keine Risiken. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.
Akute Toxizität - dermal:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.
Akute Toxizität - inhalativ:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.
Ätzend/reizend für die Haut:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.
Keimzellmutagenität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.
Krebserzeugende Eigenschaften:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.
Einmalige STOT-Exposition:	Das Produkt setzt keine gefährlichen Dämpfe frei. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.
Wiederholte STOT-Exposition:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

Copyright © 1995 - 2019 DGOffice B.V., Made with CHESS in www.DGDoc.net

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Bewertung erforderlich, da das Produkt nur anorganische Substanzen enthält.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Aerosol-Dosen nicht in den Hausmüll geben, selbst wenn sie vollständig entleert sind. Die Spraydosen müssen über eine Schadstoffsammelstelle mit folgenden Eigenschaften entsorgt werden.

Abfallkategorien: 16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	1950	**14.4. Verpackungsgruppe:**	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN	**14.5. Umweltgefahren:**	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
14.3. Transportgefahrenklassen:	2.2		
Gefahrenkennzeichnung(en):	2.2		
Gefahrennummer:		**Tunnelbeschränkungscode :**	E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	1950	**14.4. Verpackungsgruppe:**	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS	**14.5. Umweltgefahren:**	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
14.3. Transportgefahrenklassen:	2.2		
Gefahrenkennzeichnung(en):	2.2		
Transport in Tankbehältern:			

Seefracht (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	1950	**14.4. Verpackungsgruppe:**	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS	**14.5. Umweltgefahren:**	Bei diesem Mittel handelt es sich nicht um ein Marine Pollutant (MP).
14.3. Transportgefahrenklassen:	2.2	**Name(n) umweltgefährlicher Stoffe:**	
Gefahrenkennzeichnung(en):	2.2		
EmS:	F-D, S-U	**IMDG Code segregation group:**	- Keine -

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	1950	**14.4. Verpackungsgruppe:**	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS, NON-FLAMMABLE	**14.5. Umweltgefahren:**	

Copyright © 1995 - 2019 DGOffice B.V., Made with CHESS in www.DGDoc.net

14.3. Transportgefahrenklassen: 2.2

Gefahrenkennzeichnung(en): 2.2

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Sonstige Information:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Das Produkt ist ein Medizinprodukt gemäß EU-Richtlinie 93/42/EWG. und fällt somit nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, siehe dort Artikel 1, Abs. 5d). Gemäß der Verordnung(EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Kapitel 1, Artikel 2, 6c gilt Titel IV Anforderungen für Sicherheitsdatenblätter nicht für Medizinprodukte. Somit ist es nicht erforderlich, dass für das oben genannte Produkt ein Sicherheitsdatenblatt erstellt wird, das die Anforderungen der Verordnung erfüllt.
Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (UN ADR 2019).
RICHTLINIE DES RATES vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (75/324/EWG)

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): Keine

Das Erzeugnis enthält keine klassifizierte Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sonstige Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
1.0.0	23.08.2017	CCS Hygien A/S (SKP)	Neu
2.0.0	15.02.2019	CCS Hygien A/S (SKP)	1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 13, 14, 16

Abkürzungen:
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative
STOT: Specific Target Organ Toxicity

Sonstige Information: Haltbarkeit bei ungeöffneten bzw. versiegelten Flaschen: mind. 3 Jahre ab Produktionsdatum.
Weitere Informationen können unter info@plum.dk oder per Telefon unter +45 6471 2112 angefordert werden.

Notizen zu Lieferanten: Falls bei Verwendung desProdukts Unannehmlichkeiten oder unerwünschte Nebenwirkungen festgestellt werden, berichten Sie dies bitte an Plum A/S, info@plum.dk oder unter der Rufnummer +45 6471 2112, so dass notwendige Abhilfemaßnahmen

Copyright © 1995 - 2019 DGOffice B.V., Made with CHESS in www.DGDoc.net

eingeleitet werden können und die Meldepflicht für ernste unerwünschte Wirkungen gemäß Anhang VII, 4. der Verordnung erfüllt werden kann. Ernste unerwünschte Nebenwirkungen sind immer der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats zu melden, in dem die Wirkung aufgetreten ist.

Datum: 15.02.2019

Liste der relevanten H-Sätze

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

SDB wird vorbereitet durch

Firma: Plum A/S

Adresse: Frederik Plums Vej 2

PLZ: 5610

Ort: Assens

Land: DÄNEMARK

E-Mail: info@plum.dk

Telefon: +45 64712112

Fax: +45 64712125

Homepage: www.plum.dk

Dokumentensprache: DE

Copyright © 1995 - 2019 DGOffice B.V., Made with CHESS in www.DGDoc.net